

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/52bf5818-14f4-3b2e-a318-15c5f673ce83>

Bibliografie

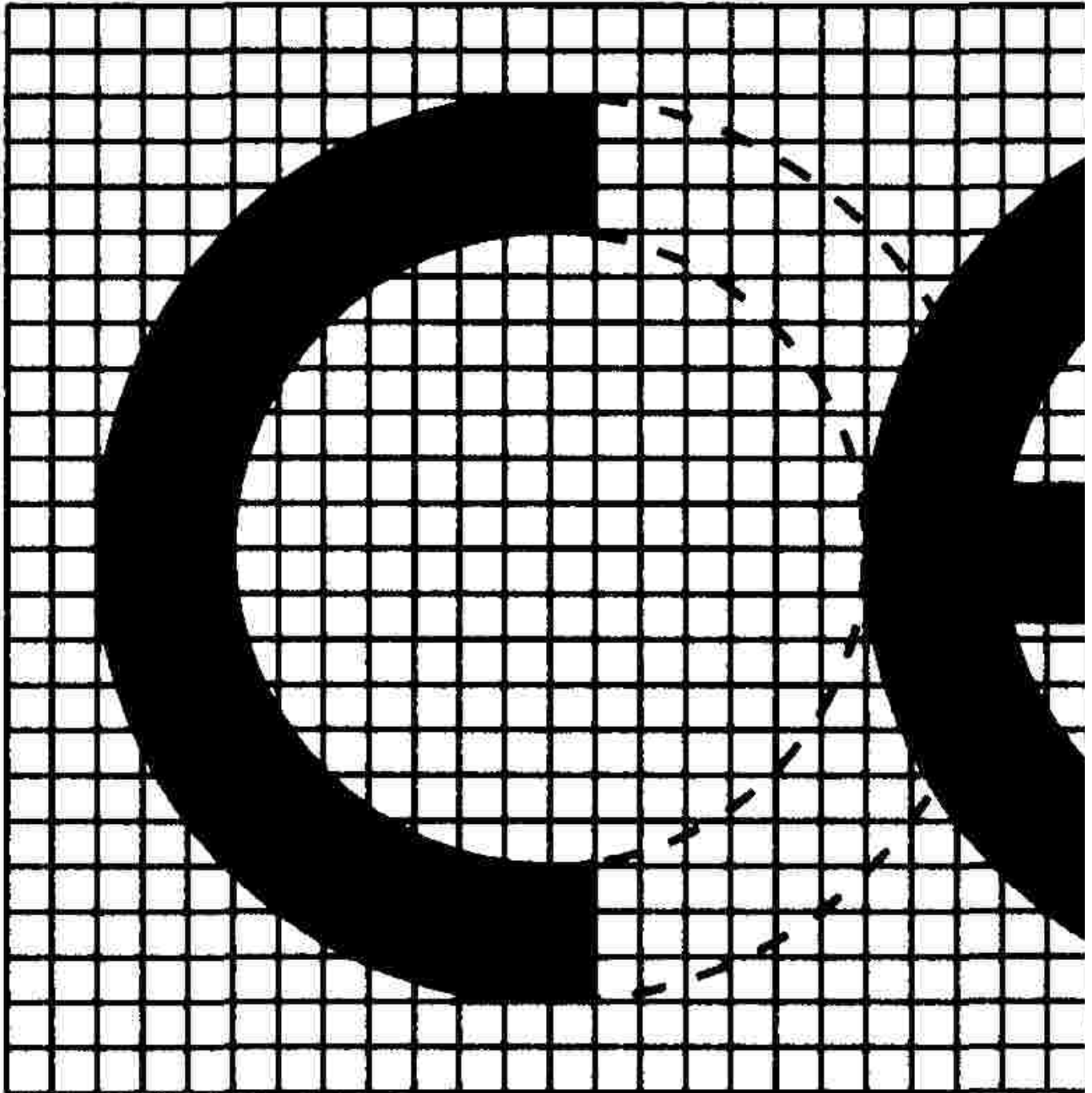
Titel	Richtlinie 95/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 1995 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge
Redaktionelle Abkürzung	31995L0016
Normtyp	Richtlinie
Normgeber	EU
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 3 31995L0016

ANHANG III

CE-KONFORMITÄTSKENNZEICHNUNG

Die CE-Konformitätskennzeichnung besteht aus den Buchstaben "CE" mit folgendem Schriftbild:



Bei Verkleinerung oder Vergrößerung der CE-Kennzeichnung müssen die sich aus dem oben abgebildeten Raster ergebenden Proportionen eingehalten werden.

Die verschiedenen Bestandteile der CE-Kennzeichnung müssen etwa gleich hoch sein; die Mindesthöhe beträgt 5 mm. Bei kleinen Sicherheitsbauteilen kann von dieser Mindesthöhe abgewichen werden.

Auf die CE-Kennzeichnung folgt die Kennnummer der benannten Stelle, die im Rahmen der folgenden Verfahren tätig geworden ist:

- Verfahren nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a) Ziffer ii) oder iii);
- Verfahren nach Artikel 8 Absatz 2.